

# Etwas mehr militärische Verteidigung, etwas weniger Zivildienst

In zwei Dossiers, welche die Stärkung der Einsatzfähigkeit der Schweizer Armee betreffen, läuft zurzeit die Vernehmlassung: Einerseits die Erneuerung der Luftverteidigung, andererseits eine bessere Ausgestaltung der Zulassungsvoraussetzungen des Zivildienstes. Hier sollen durch Massnahmen Abgänge ausgebildeter Angehöriger der Armee substantiell reduziert werden.

### Zwei militärische Dossiers stehen aktuell zur Diskussion

Wie in anderen europäischen Ländern, widmen auch in der Schweiz Politik und Medien der Armee zunehmend mehr Aufmerksamkeit. Das spannendste Thema ist die Erneuerung der Luftverteidigungsfähigkeit der Schweiz. So soll bis 2030 ein neues Kampfflugzeug beschafft werden, das die derzeitige Flotte von F-5 und F/A-18 ersetzt. Zudem soll das vor fast 20 Jahren stillgelegte bodengestützte System zur Luftverteidigung durch ein neues, weitreichendes System ersetzt werden. Diese Vorhaben werden Gegenstand eines oder mehrerer Rüstungsprogramme sein, sobald der Grundsatzbeschluss durch das Parlament erfolgt ist. Diese Grundsatzentscheidung – welche die Wahl der Ausrüstung nicht betrifft – wurde vom Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) bereits ausgearbeitet und ist derzeit Gegenstand einer Vernehmlassung.

Ein weiteres, wenn auch weniger bekanntes Thema, ebenfalls in der Vernehmlassung, ist der Gesetzentwurf zur Revision des Zivildienstgesetzes (ZDG). Dieser zielt darauf ab, den Zivildienst weniger attraktiv auszugestalten, insbesondere für diejenigen, die ihre militärische Ausbildung bereits begonnen oder abgeschlossen haben.

In der Vergangenheit mussten Zivildienstleistende eine Gewissensprüfung bestehen. Im Jahr 2009 wurde auf dieses Erfordernis verzichtet. Im

Gegenzug wurde eine Verlängerung der zu erbringenden Dienstdauer verabschiedet. Unmittelbar danach hat sich die Zahl der Eintritte in den Zivildienst mehr als vervierfacht! Zwei Jahre später konnte dieses Phänomen durch eine Ordnungsrevision etwas reduziert werden. Hingegen nahm die Anzahl neuer Zivildienstleistender anschliessend wiederum zu. Sie liegt derzeit bei über 6'000 Personen pro Jahr. Es besteht das Risiko, dass der ohnehin bereits geringe Bestand von 100'000 Soldaten unter diesen Voraussetzungen nicht mehr erreicht werden kann. Die Armee sorgt sich also einerseits um die hohe Anzahl an Personen, die sich dem Militärdienst entziehen. Andererseits auch um den Umstand, dass die Mehrheit der Wechsel in den Zivildienst während oder nach der Rekrutenschule erfolgt. Dies vielfach in einem Zeitpunkt, in dem die noch zu leistenden Dienstage eher gering sind. Die im Vergleich zum Militärdienst längere Dauer des Zivildienstes hat sodann eine weniger abschreckende Wirkung. So geht die Armee bereits ausgebildeter, oft spezialisierter Personen verlustig.

### Die Unverzichtbarkeit der Luftverteidigung

Im Bereich der Luftverteidigung ist zu hoffen, dass das Scheitern des Gripen im Jahr 2014 ein Einzelfall bleibt und das nächste Beschaffungsprojekt das richtige ist. Das Risiko eines Krieges mag je nach Umständen höher oder niedriger erscheinen, kann jedoch nie ausgeschlossen

#### Impressum


Verfasser:  
Centre Patronal  
Verantwortlicher Redaktor:  
P.-G. Bieri

Route du Lac 2  
1094 Paudex  
Case Postale 1215  
1001 Lausanne  
T +41 58 796 33 00  
info@centrepatronal.ch

Kapellenstrasse 14  
3011 Bern  
T +41 58 796 99 09  
cpbern@centrepatronal.ch

www.centrepatronal.ch

Bitte wenden



Der deutliche und stetige Anstieg Zivildienstleistender schadet nicht nur der Armee, sondern auch der Wirtschaft, die Gefahr läuft, sowohl Arbeit als auch Arbeitskräfte zu verlieren.

werden. Vor diesem Hintergrund wäre es unverantwortlich, wenn ein Staat alle Einsatzmöglichkeiten der Luftverteidigung aufgeben und damit in letzter Konsequenz ganz auf die Verteidigung seines Territoriums verzichten würde. Zudem: Die Luftverteidigung ist auch in Friedenszeiten unabdingbar. Die in diesem Bereich vorgesehenen Pläne von Bundesrat Guy Parmelin erscheinen angemessen und verdienen Unterstützung.

Auch die strengeren Zulassungsvoraussetzungen für den Zivildienst sind unter verschiedenen Gesichtspunkten zu begrüssen. In erster Linie liegt es im öffentlichen Interesse, den Bestand der Armee zu gewährleisten. Zudem soll die Investition von Zeit und Geld in die Ausbildung neuer Soldaten nicht durch eine Zunahme an Zivildienstleistenden zunichte gemacht werden.

### **Der Zivildienst mit Blick auf die Interessen der Unternehmen**

Auch die Interessen der Privatwirtschaft weisen in Richtung von besseren Zulassungsvoraussetzungen für den Zivildienst. Denn Dienstpflichtige fehlen am Arbeitsplatz oder sind dem Arbeitsmarkt entzogen, sofern sie auf Jobsuche sind. Dieses Opfer der Arbeitgeber ist allerdings nützlich und löblich, wenn es sich um Verteidigungs- oder Rettungsaufgaben

handelt wie dies bei Armee, Zivilschutz und Feuerwehr der Fall ist. Will der Staat hingegen Leute nicht für praktische Kernaufgaben des Staates einziehen, sondern für eher moralische Zwecke, ist dies viel weniger sinnvoll. Wenn die der Gemeinschaft gewidmete Zeit an sich Bedeutung erhält, unabhängig der ausgeübten Tätigkeit, ist dies ein abwegiges Konzept. Und wenn die Anzahl der derart zu „beschäftigenden“ Personen steigt, überträgt der Staat ihnen unweigerlich Aufgaben, die sehr wohl in einem normalen beruflichen Umfeld erledigt werden können.

In diesem Sinne schadet der deutliche und stetige Anstieg Zivildienstleistender nicht nur der Armee, sondern auch der Wirtschaft. Diese läuft Gefahr, ohne Not sowohl Arbeit als auch Arbeitskräfte zu verlieren. Glücklicherweise wird dieses Problem erkannt und bekämpft!

**Pierre-Gabriel Bieri**

Übersetzung: Evelyn Gfeller